

Mainz, 08.03.2016

Antrag **0474/2016** zur Sitzung Stadtrat am **16.03.2016**

Fernwärmeversorgung [FW-G]

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Satzung über den Anschluss- und Benutzungszwang für Mainz-Lerchenberg vom 5.7.1984 in der Fassung der Beschlussvorlage 182/2015 vom 16.11.2015 dahingehend zu ändern, dass die in § 2 Abs. 2 der Satzung postulierte Pflicht, für die Bereitstellung von Warmwasser ausschließlich Fernwärme zu nutzen, für Wenigverbraucher aufgehoben und die Möglichkeit geschaffen wird, die Warmwasserversorgung auch über alternative Wärmesysteme wie z.B. elektr. Durchlauferhitzer oder elektr. Druckspeicher zuzulassen.

Begründung:

Die Lerchenberger Fernwärmeversorgung ist geprägt von einer Vielzahl unterschiedlicher Endkundenverträge und einem Füllhorn an Nebenkosten, die der neue Betreiber Thermago senken und die derzeitige Getrenntmessung von Raumwärme und Warmwasser zusammenfassen will. Hierzu bedarf es aber einer Uminstallation der Zähleinrichtungen.

Die Grundkosten für Warmwasser betragen aktuell für Reihenhäuser flächenabhängig zwischen 210 und 250 Euro jährlich. Der Arbeitspreis ist selbst bei Vielverbrauchern weitaus niedriger, bei der zunehmenden Zahl der Wenigverbraucher sogar nur ein Bruchteil.

Die von Thermago angestrebte neue Erfassung mit Wegfall der zusätzlichen Warmwassergrund- und Abrechnungsgebühren hat als Nebeneffekt, dass zukünftig die immensen Wärmeverluste in den zu Zwecken einer Schwerkraftzirkulation weithin unisolierten Hausleitungen erfasst werden. Die Verluste sind so hoch, dass bei Absperrung der Wärmezufuhr zum Vorratsboiler das System an einem einzigen Tag völlig auskühlt, also wärmetechnisch der Verbrauch von 100 - 200 Liter Warmwasser.

Für die zunehmende Zahl der Wenigverbraucher (vielfach Einzelpersonen, Duschen anstatt Baden) ist es teure Verschwendung, für ein paar Liter Entnahme am Tag ein System mit 120-200 l warm zu halten. Es ist unstrittig, dass eine direkte Warmwasserversorgung mit elektr. Durchlauferhitzer oder kleinem Druckspeicher ökonomisch und ökologisch sinnvoller wäre. Dem steht aber die Fernwärmesatzung entgegen, die verpflichtend vorschreibt, für den Warm-

wasserbedarf ausschließlich Fernwärme (oder Solar) zu nutzen. Hier bedarf es einer Korrektur, dass die Art der Wassererwärmung jedem Endverbraucher überlassen werden sollte, ggf. auch zweigleisig.

gez.

Mehler, Kurt